

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2012/275

Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten

am 06.11.2012 TOP:

Ortsrat Rethen

am 12.11.2012 TOP:

Stadtkindertagesstättenbeirat

am 19.11.2012 TOP:

Ortsrat Gleidingen

am 19.11.2012 TOP:

Ortsrat Ingeln-Oesselse

am 26.11.2012 TOP:

Ortsrat Laatzen

am 27.11.2012 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 13.12.2012 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 20.12.2012 TOP:

Kinder- und Jugendhilfeplanung
- Krippen- und Tagespflegeausbauplanung für den Zeitraum 2012 bis 2014

Beschlussvorschlag:

Die anzustrebende Versorgungsquote für die Jahre 2013 und 2014 wird für Kinder unter drei Jahren auf 35,0 % bzw. für die beiden Jahrgänge der ein- und zweijährigen Kinder auf 56,0 % festgelegt.

Sachverhalt:

Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Platzangebotes und der Gewährleistung des Rechtsanspruches für alle Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr ab 01.08.2013 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 24 a SGB VIII verpflichtet, jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen und über eventuell notwendige Anpassungen zu entscheiden.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 50 Schr				

In den Berechnungen des Bundes zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren (U3) ging der Bund bislang von einer anzustrebenden Versorgungsquote von 35 % aus. Verteilt auf die drei Jahrgänge wurde dabei von folgender Quotenverteilung ausgegangen: 0-1jährige = 5 %; 1 - 2jährige = 50 %, 2- 3jährige = 50 %. Diese Werte sind rechtlich jedoch nicht verbindlich. Je nach örtlich bedingtem Bedarf können die Versorgungsquoten auch niedriger oder höher angesetzt werden.

Im Zuge der Verständigung von Bund und Ländern zum Fiskalvertrag im Juni 2012 hat der Bund weitere Mittel zur Schaffung von 30.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren zugesagt und damit das Ausbauziel von bislang 750.000 auf 780.000 Plätze erhöht, was einer bundesdurchschnittlichen Versorgungsquote von nunmehr 39 % entspricht (Quelle: DStGB Aktuell 3412 vom 24. August 2012, S. 12 f). Verteilt auf die drei Jahrgänge ergeben sich folgende Quoten: 0 - 1jährige = 5 %; 1 - 2jährige = 56 %; 2 - 3jährige = 56 %.

Situation im Stadtgebiet Laatzen

Seit dem 01.10.2012 stehen 144 Krippenplätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 21,1 % für zwei bzw. 14,2 % für drei Jahrgänge. Eine Übersicht über das Krippenangebot kann der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Krippenplätze

Stand: 01.10.2012

Einrichtung	Platzangebot	belegt	Auslastung in %	Warteliste: Aufnahme erwünscht mit...	
				1 Jahr	2 Jahren
An der Masch	15	15	100,0 %	23	7
St. Mathilde	15	15	100,0 %		
St. Marien, Ohestraße	4	4	100,0 %		
Sudewiesenstraße***	15	15	100,0 %	9	5
Hermes Kids (Messe)	5	5	100,0 %	26	18
Thomaskindergarten	15	15	100,0 %		
Wülferoder Straße	15	15	100,0 %		
Brucknerweg	15	15	100,0 %		
Familienzentrum	30	23	76,7 %	13	15
Sehlwiese	15	15	100,0 %		
<i>Gleidingen</i>	0			7	3
<i>Ingeln-Oesselse</i>	0			3	
Insgesamt	144	137	95,1 %	81	48

Das Angebot an Tagespflegeplätzen hat sich im vergangenen Jahr nochmals erhöht. Aktuell sind 40 Tagespflegepersonen registriert, die 194 Betreuungsplätze (Vorjahr 153) anbieten (siehe Tabelle 2). Hiervon sind z. Zt. 143 – davon 120 mit Kindern unter drei Jahren - belegt. Alle registrierten Tagespflegepersonen verfügen über eine

qualifizierte Pflegeerlaubnis. Tagesmütter ohne Qualifizierungsnachweis erhalten ein gekürztes Pflegegeld, werden allerdings nicht aktiv durch das Familienservicebüro vermittelt. Fast alle Tagespflegepersonen bieten ihre Dienste an 5 Tagen/Woche für täglich 8 bis 10 Stunden an. Die Abdeckung der Zeiten zwischen 7.00 und 18.00 Uhr ist in der Regel unproblematisch, schwierig ist die Abdeckung der Randbetreuungszeiten vor 7.00 und nach 18.00 Uhr. Vier Tagespflegepersonen betreuen Kinder bei Bedarf auch am Wochenende und über Nacht. Im Urlaubs- und Krankheitsfall vertreten sich die Tagespflegepersonen gegenseitig. Dies ist möglich, solange nicht alle angebotenen Plätze belegt sind. Z. Zt. bestehen auch drei Großtagespflegestellen, in denen bis zu drei Tagespflegepersonen zusammen arbeiten, so dass gleichzeitig bis zu acht Kinder betreut werden dürfen. Eine neue Großtagespflegestelle wird in 2013 im ehemaligen Hausmeisterhaus auf dem Gelände der Albert-Einstein-Schule entstehen. Eine weitere Großtagespflegestelle, in der auch Kinder im Grundschulalter betreut werden sollen, entsteht ebenfalls in 2013 in Ingeln-Oesselse. Während bundesweit Ende 2011 rund 3,9 % aller Kinder der Altersgruppe der unter Dreijährigen von einer Tagespflegeperson betreut wurden (Quelle: Statistisches Bundesamt), beträgt die Quote in Laatzen aktuell 17,6 %.

Tabelle 2: Tagespflegeplätze

Stand: 01.10.2012

Stadtteil	Platzangebot	belegt	davon U3	Auslastung in %
Alt -Laatzen	5	5	3	100,0 %
Grasdorf	0	0		
Laatzen-Mitte	46	30	24	65,2 %
Rethen	82	66	56	80,5 %
Gleidingen	21	12	11	57,1 %
Ingeln-Oesselse	40	30	25	75,0 %
Insgesamt	194	143	120	73,7 %

Unter Einbeziehung der max. 194 für die Tagespflege zur Verfügung stehenden Plätze beträgt die Versorgungsquote für die 1- und 2jährigen 49,6 % (Vorjahr 38,2 %), bezogen auf die 0- bis unter 3-jährigen beträgt sie 33,2 % (Vorjahr 25,9 %). Damit liegt die Versorgungsquote deutlich sowohl über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt (19,1 %) als auch dem Durchschnitt aller westdeutschen Bundesländer mit 20,0 % (Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2011). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass derzeit auch ca. 12 % der Tagespflegeplätze mit Kindern anderer Altersgruppen belegt sind.

Die Altersgruppe der unter Einjährigen spielt bei der Berechnung der erforderlichen Versorgung in Laatzen keine Rolle. Diese Tendenz entspricht der gesamtdeutschen Situation. Die Betreuungsquote für diesen Altersjahrgang betrug Ende 2011 bundesweit 2,6 %. Z. Zt. werden in Laatzen nur zwei Kinder dieses Jahrgangs (= 0,6 %) durch eine Tagespflegeperson betreut. Der überwiegende Teil der Eltern nimmt das Elterngeld, das für zwölf bzw. max. vierzehn Monate gezahlt wird, in Anspruch. Die wenigen Betreuungswünsche können auch weiterhin über die individuelle Betreuungsform der Tagespflege geregelt werden.

Aktuell ergibt sich unter Einbeziehung der belegten Krippen- und Tagespflegeplätze sowie der Anmeldeliste für die Krippen ein Gesamtbedarf von ca. 45 % bei Berücksichtigung der Jahrgänge der Ein- und Zweijährigen.

Im Bericht des Jahres 2010 wurde die Einrichtung von bis zu 5 Krippengruppen bis 2013 als notwendig erachtet. Durch die neuen Krippengruppen im Thomaskindergarten und im Familienzentrum sowie der Krippe im neuen Kindergarten am Marktplatz werden bis April 2013 vier zusätzliche Gruppen entstanden sein. Mit den dann 159 Krippenplätzen und den Tagespflegeplätzen stehen zum Kindergartenjahr 2013/2014 insgesamt bis zu 371 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Die Versorgungsquote für die Ein- und Zweijährigen erhöht sich hierdurch auf 55,5 %. Damit steht dann für jedes zweite Laatzener Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Für alle drei Jahrgänge U 3 beträgt die Versorgungsquote ca. 36,5 %. Ausgehend von einer zu erreichenden Versorgungsquote von 56 % für die 1- und 2jährigen besteht nach derzeitigem Stand 2013/2014 im Stadtgebiet nur noch ein rechnerisches Defizit von 4 Plätzen.

Das Angebot an Krippenplätzen entspricht 2013 mit 42,9 % nicht der angenommenen Mischquote von 70 % des Gesamtbedarfes. Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ein Ausbau der Krippenbetreuung nachteilig auf die Auslastung der Tagespflegeplätze auswirkt, da allerdings institutionalisierte Plätze dem Träger der Jugendhilfe langfristig eine höhere Planungssicherheit bieten, ist beabsichtigt, Erweiterungsmöglichkeiten in den bestehenden Betreuungseinrichtungen zu prüfen und nachfrageabhängig sukzessive umzusetzen. Anbauten an bestehende Gebäude sind möglich in Alt-Laatzen (An der Masch), Grasdorf (St. Marien) und Ingeln-Oesselse (Barmklagesweg).

Daneben bietet der leichte Nachfragerückgang bei den 3 - 6jährigen alternativ die Möglichkeit, durch die Einführung altersgemischter Gruppen und eine flexible Übergangsphase für ältere Krippenkinder in die Kindergartengruppen, weitere Krippenkinder aufzunehmen.

Der ab dem 01.08.2013 geltende Rechtsanspruch macht eine Differenzierung der Platzvergabekriterien nötig. Beispielsweise ist die Frage zu klären, wer vorrangig bei der Krippenplatzvergabe zu berücksichtigen ist. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Stadtkindertagesstättenbeirats gebildet.

Die von der Landeshauptstadt und der Region Hannover in diesem Jahr aktuell herausgegebene „Bevölkerungsprognose 2012 bis 2020/2025“ prognostiziert für das Stadtgebiet Latzen bis zum Jahr 2020 bei der Altersgruppe der 0 - 2jährigen einen geringfügigen Zugewinn um 3,1 % bzw. 30 Kinder und damit eine konstante Entwicklung auf nahezu gleichem Niveau für den untersuchten Planungszeitraum.

Im Auftrag

Thomas Schrader